

Mehr, wenn's RECHT ist!



Das RECHTS-ABC Einfriedung

..ist eine durch z.B. Hecke, Mauer oder Zaun markierte Grundstücksgrenze, die dem „Frieden“ des Grundstückes dienen soll. In Thüringen besteht nur dann eine Einfriedungspflicht, wenn es für angrenzende Grundstücke wesentliche Beeinträchtigungen gibt. Dann hat der Eigentümer auf Verlangen des Nachbarn nach §§ 39, 40 des Thüringer Nachbarrechtsgesetzes auf eigenem Grund und Boden eine Einfriedung anzubringen und zu unterhalten.

Wussten Sie schon,

..... dass sich ab 2016 der Einkommenssteuerfreibetrag um 180 Euro auf 8.652 Euro und der Kinderfreibetrag um 96,-- Euro auf 4.608 Euro erhöht hat.

Aus der Rechtsprechung GEMA-Gebühren in Praxen

Zahnärzte dürfen ihren Patienten Hintergrundmusik über ein Radio vorspielen, ohne an die GEMA Gebühren zu zahlen. (so ein Urteil des Bundesgerichtshofs vom 18. Juni 2015 - Az. I ZR 14/14 -)

Die Gerichtsstätten Geras

Die Ratskollegien wechselten sich im jährlichen Turnus ab. Als Gerichtsort sind im Zusammenhang mit der Ausübung der städtischen Gerichtsbarkeit die blaue Stube und die Advokatenstube überliefert, die beide noch heute neben dem Rathaussaal zu finden sind. Über die Advokatenstube gibt es eine interessante Beschreibung des Chronist Harnisch aus dem 18. Jahrhundert, die in der nächsten Ausgabe (in zwei Wochen) nachzulesen sein wird.

Die Rechtsfrage!

Wer ist zur Errichtung und Unterhaltung eines Zaunes verpflichtet, wenn zwei Grundstücksnachbarn nach § 39 ThürNG gegenseitig zur Einfriedung ihrer Grundstücke verpflichtet sind?

Auflösung der Frage vom 23.04.2016:

Nach § 9 ArbZG dürfen Arbeitnehmer an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen nicht beschäftigt werden. Für das Gaststättengewerbe schafft § 10 ArbZG eine Ausnahme. Soweit Bianka B. in ihrem Arbeitsvertrag Sonntagsarbeit vereinbart hat, kann ihr Arbeitgeber verlangen, dass sie an dem betreffenden Sonntag kellnert.

Förderverein

Rechtspflege Kunst und Kultur e.V.

Justizzentrum Gera, Fach D5

www.vereinrechtundkunst.de / foerder@vereinrechtundkunst.de